

Häusliches Arbeitszimmer eines Pensionärs

13.12.2012, 10:48 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *RTS • Steuerberater • Wirtschaftsprüfer • Unternehmensberater*

Stuttgart, 13. Dezember 2012 - Ein wohl nicht enden wollender Streitpunkt im deutschen Steuerrecht betrifft die Abziehbarkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer. Immer wieder gibt es zu diesem Thema Änderungen, Klarstellungen, Gerichtsprozesse und Urteile. Bildet das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit, können die Aufwendungen voll als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden. Der Mittelpunktbegriff ist dabei in erster Linie qualitativ zu verstehen und in die Beurteilung des qualitativen Mittelpunkts werden sämtliche Einkunftsarten einbezogen.

Aktuell ist beim Bundesfinanzhof der Fall eines Pensionärs anhängig, der neben seinen Einkünften aus der Pension auch noch Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit aus der Erstellung von Gutachten erzielte. Die für die Gutachten notwendigen Studien, Überprüfungen und Auswertungen der Akten nahm er im häuslichen Arbeitszimmer vor, für das er den vollen Betriebsausgabenabzug begehrte. Das Finanzamt bezog die Einkünfte aus der Pension in die Beurteilung des Mittelpunkts der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit ein und versagte den Betriebsausgabenabzug. Das Finanzgericht Niedersachsen vertrat jedoch die Auffassung des Pensionärs und entschied zu dessen Gunsten. Eine Tätigkeit könne nur ein aktives Handeln sein. Für die Erzielung der Einnahmen aus einer Pension sei jedoch kein Tun erforderlich, weshalb hier nicht von einer Tätigkeit ausgegangen werden kann. Die Alterseinkünfte aus Renten und Pensionen spielten somit bei der Mittelpunktbetrachtung keine Rolle und müssten außer Acht bleiben.

Da gegen das Urteil Revision eingelegt wurde, muss sich der Bundesfinanzhof mit dem Thema befassen.

Portrait

Für beständigen unternehmerischen Erfolg braucht man einen starken Partner an seiner Seite. Wir, die RTS, sind ein zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen das sich seit über 25 Jahren konsequent an Ihren Wünschen und Zielen ausrichtet, um so den höchstmöglichen Nutzen und Erfolg für Sie und Ihr Unternehmen zu erzielen. Egal in welchen Lebensabschnitten Sie sich gerade befinden und welche Themen Sie gerade beschäftigen. Wir sind immer für Sie da, denn für uns steht der tägliche Umgang miteinander im Vordergrund - bei uns stehen SIE als M E N S C H im Mittelpunkt!

Mit den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Buchführung, Rechtsdienstleistung, IT- und Personalberatung bieten wir Ihnen einen umfassenden Lösungsansatz. Individuell, professionell und zukunftsorientiert! Wir glauben an die Kraft einer lebendigen Partnerschaft zwischen Ihnen als Kunde und Ihrem ganz persönlichen Ansprechpartner bei der RTS.

Wir laden Sie ein zum Abenteuer Menschsein: www.rtskg.de

News-ID: 686373 • Views: 702 (Stand: 03.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/686373/Haesusliches-Arbeitszimmer-eines-Pensionaers.html>